

## KAPITEL 1

### Politische Grundlagen

#### ARTIKEL 1

Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.

Die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ist Berlin.

Die Staatsflagge der Deutschen Demokratischen Republik besteht aus den Farben Schwarz-Rot-Gold und trägt auf beiden Seiten in der Mitte das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik.

Das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik besteht aus Hammer und Zirkel, umgeben von einem Ährenkranz, der im unteren Teil von einem schwarz-rot-goldenen Band umschlungen ist.

Artikel 1 enthält die grundlegende verfassungsrechtliche Aussage über das Wesen des sozialistischen Staates, den die Deutsche Demokratische Republik verkörpert. Hier ist festgelegt, wessen Staat die Deutsche Demokratische Republik ist, welche Klasse die Führung in der Gesellschaft ausübt und welchem Ziel der Staat dient.

Ferner enthält Artikel 1 die Bestimmungen über die Hauptstadt sowie über die Staatsflagge und das Staatswappen der Deutschen Demokratischen Republik.